

## Aktuelle Berichte

# Arbeitslose Neuzugänge in den ALG-II-Bezug: Ausgewählte Befunde nach Herkunfts- und Zielbranchen

18/2016

## In aller Kürze

- Dieser Bericht untersucht, welche Art von Beschäftigungsverhältnissen Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger innehatten, bevor und nachdem sie in den Grundsicherungsbezug übergingen. Die Studie konzentriert sich dabei auf Menschen, die im Jahr 2012 neu Grundsicherung bezogen, arbeitslos gemeldet waren und deren letzte Beschäftigung nicht mehr als zwei Jahre zurücklag. Hierbei handelt es sich um gut 270.000 Personen.
- Mehr als 70 Prozent dieser Personen hatten eine Berufsausbildung oder Abitur, ein Viertel keinen Ausbildungsabschluss. Fast zwei Drittel übten zuletzt eine einfache Tätigkeit und knapp ein Viertel eine qualifizierte Tätigkeit aus.
- Knapp zwei Drittel nahmen innerhalb von 18 Monaten wieder eine Beschäftigung auf, zwei Drittel von ihnen eine einfache Tätigkeit. Knapp drei Viertel der in Beschäftigung abgehenden Personen fanden eine Anstellung auf der Tätigkeits-ebene, auf der sie vor dem ALG-II-Zugang beschäftigt waren. Die restlichen Abgänge verteilten sich nahezu gleich auf niedrigere und höhere Tätigkeitsebenen.
- Gut 70 Prozent der Personen, die zuvor vollzeitbeschäftigt waren, kamen aus dem Niedriglohnsektor. Etwa drei Viertel der Personen, die in eine Vollzeitbeschäftigung übergingen, nahmen einen Niedriglohnjob auf.

# 1 Einleitung

Für den Rechtskreis SGB III hat das IAB in einer Reihe von Beiträgen Übergänge aus Beschäftigung in den Arbeitslosengeldbezug und entsprechende Abgänge in Beschäftigung untersucht (Hofmann/Stephan 2016, Stephan 2014, Stephan/ Rhein 2014). Offen blieb dabei, ob sich die Übergänge im Rechtskreis SGB II ähnlich gestalten oder sich stark vom Rechtskreis SGB III unterscheiden. Dieser Frage geht der vorliegende Bericht nach.

Eine Herausforderung ist dabei die Abgrenzung des untersuchten Personenkreises. Personen, die Grundsicherung beziehen, sind nicht notwendigerweise arbeitslos gemeldet. Sie können zudem andere Leistungen mit Grundsicherung aufstocken, und sie sind oft lange keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Um eine gewisse Vergleichbarkeit mit den oben erwähnten Auswertungen für den Rechtskreis SGB III herzustellen, beschränkt sich die folgende Analyse auf eine spezifische Gruppe von Beziehern von Arbeitslosengeld II (ALG II): Ausgewählt wurden Personen, die im Jahr 2012 neu (bzw. nach mindestens dreimonatiger Unterbrechung) den Bezug von ALG II aufnahmen, die zu Beginn des Leistungsbezugs arbeitslos und nicht beschäftigt waren, und deren letztes Beschäftigungsverhältnis nicht mehr als zwei Jahre zurücklag.

Für das Jahr 2012 wird im Einzelnen – teils differenziert nach Zugangs- und Abgangsbranchen – untersucht: Welches Qualifikationsniveau weist der Personenkreis auf? Auf welcher Tätigkeitsebene waren Personen vor und nach dem Zugang in den ALG-II-Bezug tätig? Wie viele Personen waren vor bzw. nach dem Zugang im Niedriglohnbereich beschäftigt?

Daten und Abgrenzungen sind im Detail im Anhang dieses Beitrags erläutert.

## 2 Zugänge in den Bezug von Arbeitslosengeld II nach Herkunftsbranchen

Wie viele Personen nahmen im Jahr 2012 neu den Bezug von ALG II auf, waren gleichzeitig arbeitslos und innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens einen Tag sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Die so abgegrenzte Gruppe umfasst 273.000 Personen, von denen 40 Prozent mit dem ALG II das Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung aufstockten.

Tabelle 1 auf Seite 4 stellt die Zugänge insgesamt und für die zehn Herkunftsbranchen dar, in denen die meisten Personen zuletzt beschäftigt waren (Spalte 1). In diesen zehn Branchen waren zuvor knapp zwei Drittel (63 %) aller Zugänge tätig. Auf den zugangsstärksten Sektor, der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ entfiel knapp ein Viertel (23 %) des untersuchten Personenkreises. Damit kommt anteilig ein deutlich höherer Anteil der Zugänge aus diesem Sektor als im Rechtskreis SGB III, wo es bei einer ähnlichen Abgrenzung der Untersuchungsgruppe 11 Prozent waren (Hofmann/Stephan 2016, Tabelle 1). Zwar beziehen sich die Auswertungen zum Rechtskreis SGB III auf Personen, die im Jahr 2010 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen. Allerdings dürfte die leicht unterschiedliche Konjunkturlage (die Arbeitslosenquote sank

von 2010 auf 2012 von 7,7 auf 6,8 %) diesen Unterschied nicht komplett erklären können.

## 2.1 Zugänge aus dem Niedriglohnbereich nach Herkunftsbranche

Spalte (2) in Tabelle 1 zeigt, dass 213.000 Personen (gut drei Viertel aller untersuchten Zugänge in den ALG-II-Bezug) zuletzt vollzeitbeschäftigt waren. Von diesen wiederum waren gut 150.000 (71 %) zuletzt im Niedriglohnbereich angestellt (Tabelle 1, Spalte (3)). Einer entsprechenden Auswertung für den Rechtskreis SGB III zufolge waren dort vor dem Leistungsbezug weniger als die Hälfte aller zuvor Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich tätig (Stephan 2014, Tabelle 1). Überdurchschnittlich häufig aus dem Niedriglohnbereich kamen vor allem Personen, die zuvor in der Gastronomie (93 %), der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (86 %), in der Branche „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen“ (83 %) sowie der „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (80 %) tätig waren.

## 2.2 Tätigkeitsebene in der Herkunftsbranche

Die Zugänge nach Tätigkeitsebenen weist Tabelle 1 in den Spalten (4) bis (7) aus. Bei 9 Prozent lag keine Information zur vorherigen Tätigkeit vor. Von denjenigen Personen, für die Informationen vorlagen, waren mehr als sechs von zehn (64 %) zuletzt in einer einfachen Tätigkeit beschäftigt. Etwa ein Viertel ging zuvor einer qualifizierten Tätigkeit nach (27 %). Eine Tätigkeit mit hochqualifiziertem Anforderungsprofil übte knapp jeder Zehnte aus (9 %). Insgesamt liegt der Anteil an Personen mit einfachen Tätigkeiten etwa 10 Prozentpunkte über dem einer entsprechenden Analyse für den Rechtskreis SGB III (Hofmann/Stephan 2016, Tabelle 1).

In den zehn Branchen, aus denen die meisten Zugänge erfolgten, war der Anteil an einfachen Tätigkeiten in den Branchen „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (88 %), „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ (87 %), „Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“ (86 %) und „Einzelhandel“ (84 %) am höchsten. In diesen zehn Sektoren war gleichzeitig auch ein geringerer Anteil an Personen in hochqualifizierten Tätigkeiten beschäftigt (maximal 4 %) als im Branchendurchschnitt (9 %).

## 2.3 Formales Qualifikationsniveau nach Herkunftsbranchen

Tabelle 1 zeigt in den Spalten (8) bis (10), welches Qualifikationsniveau die Personen aufwiesen, auf die die oben genannten Kriterien zutrafen. Über alle Branchen hinweg hatte knapp ein Viertel der Zugänge keinen Ausbildungsabschluss. Gut 70 Prozent hatten eine Berufsausbildung oder Abitur und 6 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss. Die Anteile unterscheiden sich nicht sehr stark von denen ähnlicher Auswertungen für den Rechtskreis SGB III (Hofmann/Stephan 2016, Tabelle 1). Keinen Ausbildungsabschluss hatten überproportional viele Personen, die zuvor in den Branchen „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (37 %), „Gastronomie“ (33 %) oder „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ (32 %) beschäftigt waren. Überdurchschnittlich häufig einen Ausbildungsabschluss hatten Personen, die zuvor im Einzelhandel oder im „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ tätig waren (81 % bzw. 80 %).

Tabelle 1

**Zugänge in den Leistungsbezug ALG II im Jahr 2012 aus den zehn Branchen, in denen die meisten dieser Personen zuvor beschäftigt waren – insgesamt, nach Beschäftigungsmerkmalen und nach Qualifikation**

Herkunftsbranche	Zugänge insgesamt	Zugänge aus Vollzeitbeschäftigung		Zugänge nach vorheriger Tätigkeitsebene <sup>1)</sup>			Zugänge mit fehlender Information zur Tätigkeit	Zugänge nach Qualifikationsniveau		
	In Tsd.	insgesamt	Davon: aus dem Niedriglohnsektor	Einfach	Qualifiziert	Hochqualifiziert	In Prozent	Keine Ausbildung	Berufsausbildung/ Abitur	(Fach-) Hochschulabschluss
		In Tsd.	In Prozent							
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Alle Branchen	273	213	71	64	27	9	9	23	71	6
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	63	56	86	71	25	4	11	27	70	3
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	22	13	72	84	15	1	8	14	81	5
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	20	18	54	57	41	2	7	23	75	2
Gastronomie	17	11	93	56	43	1	9	33	63	4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	16	9	80	88	11	1	8	37	62	1
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9	7	58	67	31	2	10	20	74	6
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	7	6	74	87	12	1	11	17	80	3
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	6	6	63	86	13	1	14	23	74	3
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6	5	68	79	18	2	13	32	63	6
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	6	4	83	40	57	3	12	24	68	8

<sup>3)</sup> Bezogen auf Personen mit vorliegenden Tätigkeitsinformationen.

Anmerkung: Nur Neuzugänge, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet waren. Ohne Zugänge, deren letztes Beschäftigungsverhältnis mehr als zwei Jahre zurücklag. Ohne Zugänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen.

## 3 Übergänge in Beschäftigung nach Zielbranchen

In welchen Bereichen nahm die untersuchte Gruppe wieder eine Tätigkeit auf? Ausgewiesen wird im Folgenden der erste Übergang innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach einem Zugang in den ALG-II-Bezug. Eine Person muss bis dahin nicht durchgehend ALG II erhalten haben. Zudem kann sie das Einkommen aus Beschäftigung auch weiterhin mit ALG II aufstocken.

Tabelle 2 auf Seite 7 zeigt die Ergebnisse nach den zehn am stärksten besetzten Zielbranchen sowie insgesamt für die Gruppe der Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufnahmen. Spalte (1) zeigt: Von den 273.000 Personen, die neu ALG II bezogen, gleichzeitig arbeitslos waren und innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens einen Tag sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, nahmen 172.000 (63 %) innerhalb von 18 Monaten wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Über die Hälfte dieser Personen (57 %) bezog 30 Tage nach der Beschäftigungsaufnahme noch oder bereits wieder ALG II (ohne Tabelle).

In den zehn am stärksten besetzten Branchen waren fast sieben von zehn Personen (68%), die einen Job aufnahmen, tätig. In die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ wechselte knapp ein Drittel (30 %) des untersuchten Personenkreises. Damit dominiert dieser Sektor die Übergänge in Beschäftigung anteilig noch deutlich stärker als im Rechtskreis SGB III – dort nahm die Branche bei einer ähnlich abgegrenzten Untersuchungsgruppe 20 Prozent der Abgänge auf (Hofmann/Stephan 2016, Tabelle 3).

### 3.1 Abgänge in den Niedriglohnbereich nach Zielbranche

Übergänge in den Niedriglohnbereich sind in Spalte (2) und (3) der Tabelle 2 dargestellt: 126.000 Personen wechselten nach einem Zugang in den ALG-II-Bezug innerhalb von 18 Monaten in eine Vollzeitbeschäftigung. Von diesen wechselten knapp drei Viertel (74 %) in eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Im Rechtskreis SGB III lag der Niedriglohnanteil an den Vollzeitbeschäftigten für eine ähnliche Gruppe mit 53 Prozent deutlich niedriger (Stephan 2014, Tabelle 1).

Überdurchschnittlich viele Personen nahmen vor allem beim Wechsel in die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (89 %), die Gebäudebetreuung (87 %) sowie den „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ (86 %) eine Niedriglohtätigkeit auf.

### 3.2 Tätigkeitsebene der aufgenommenen Tätigkeit nach Zielbranche

Welche Tätigkeiten nahmen Personen auf, die innerhalb von 18 Monaten wieder in Beschäftigung wechselten? Die Ergebnisse finden sich in den Spalten (4) bis (6) von Tabelle 2. Von den 172.000 Personen nahmen zwei Drittel (66 %) eine einfache Tätigkeit, ein gutes Viertel (26 %) eine qualifizierte und 8 Prozent eine hochqualifizierte Tätigkeit auf. Im Rechtskreis SGB III ermittelte eine ähnliche Untersuchung nur einen Anteil von gut 50 Prozent von wieder erwerbstätigen Arbeitslosengeldbeziehern, die

nach dem Leistungsbezug eine einfache Tätigkeit aufnahmen (Hofmann/Stephan 2016, Tabelle 3).

Am höchsten war der Anteil der Übergänge in einfache Tätigkeiten in den Branchen „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ (92%), „Lagerei sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen für den Verkehr“ (90%), „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (89%) sowie im Einzelhandel (88%). Unter den zehn abgangstärksten Zielbranchen verzeichneten der Sektor „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (7%) und der Großhandel (4%) anteilmäßig noch die meisten Abgänge in hochqualifizierte Tätigkeiten.

### 3.3 Veränderung der Tätigkeitsebene nach Zielbranche

Welche Wechsel der Tätigkeitsebene sind bei Personen, die neu den ALG-II-Bezug aufnahmen, im Vergleich der Herkunfts- und der Zielbranche zu verzeichnen? Spalte (7) bis (9) von Tabelle 2 zeigen: Im Durchschnitt über alle Branchen blieb bei fast drei Viertel der Übergänge in Beschäftigung, bei denen sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielbranche Informationen zum Beruf vorlagen, die Tätigkeitsebene gleich. 14 Prozent nahmen eine Beschäftigung mit niedrigerer Tätigkeitsebene auf, 13 Prozent eine Beschäftigung mit höherer Tätigkeitsebene.

Im Vergleich zu anderen Zielbranchen waren Übergänge in den Einzelhandel (22 %) überdurchschnittlich häufig mit dem Wechsel in eine niedrigere Tätigkeitsebene verbunden. In den Branchen „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (26 %), „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ (17 %) und „Gastronomie“ (16 %) erfolgten überdurchschnittlich häufig Wechsel in eine höhere Tätigkeitsebene.

### 3.4 Formales Qualifikationsniveau nach Zielbranchen

Tabelle 2 zeigt in Spalte (11) bis (13), welches formale Qualifikationsniveau die Personen aufwiesen, die nach der Arbeitslosigkeit innerhalb von 18 Monaten wieder in eine Beschäftigung übergangen. Über alle Branchen hinweg hatte knapp ein Fünftel dieses Personenkreises keine Berufsausbildung (17 %). Gut drei Viertel hatten eine Ausbildung oder Abitur (76 %) und 8 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss. Damit ist der Anteil an Personen mit Berufsausbildung oder Abitur bei den Abgängen leicht höher als bei den Zugängen. Hingegen fällt der Anteil an Personen ohne Berufsausbildung, die eine Beschäftigung aufnahmen, im Vergleich zu den Zugängen etwas niedriger aus. Der Unterschied zum Rechtskreis SGB III (Hofmann/Stephan 2016, Tabelle 3) ist nicht stark ausgeprägt.

Branchen, die anteilig überdurchschnittlich viele Personen ohne Ausbildung aufnehmen, waren die „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (29 %) und die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (21 %). Im Vergleich zu den anderen Branchen stellte vor allem der Großhandel (11 %) überdurchschnittlich häufig Personen mit Hochschulabschluss ein.

Tabelle 2

**Übergänge in Beschäftigung nach einem Zugang in den Leistungsbezug ALG II im Jahr 2012 in die zehn Branchen mit den meisten dieser Übergänge – insgesamt, nach Beschäftigungsmerkmalen und nach Qualifikation**

Zielbranche	Übergänge insgesamt	Übergänge in Vollzeitbeschäftigung		Übergänge nach neuer Tätigkeitsebene <sup>1)</sup>			Übergänge nach Veränderung der Tätigkeitsebene <sup>1)</sup>			Übergänge mit fehlender Information zur Tätigkeit in der Zielbranche	Übergänge nach formalem Qualifikationsniveau		
		insgesamt	Davon: in den Niedriglohnsektor	Einfach	Qualifiziert	Hochqualifiziert	Niedriger	Gleich	Höher		Keine Ausbildung	Berufsausbildung/ Abitur	(Fach-) Hochschulabschluss
	In Tsd.	In Tsd.	In Prozent	In Prozent			In Prozent			In Prozent	In Prozent		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Alle Branchen	172	126	74	66	26	8	14	73	13	1	17	76	8
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	52	46	89	73	25	2	14	77	9	1	21	74	4
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	12	9	57	88	10	2	22	70	8	1	10	84	6
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	12	6	78	56	41	3	13	71	17	1	18	81	1
Gastronomie	10	5	73	58	41	2	16	68	16	0	18	79	3
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	9	4	87	89	9	2	16	80	4	0	29	68	2
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	6	4	86	92	8	0	9	86	5	1	11	88	2
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5	4	62	72	24	4	15	76	9	0	15	74	11
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4	4	67	90	9	1	10	86	4	2	15	81	4
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4	3	82	84	15	1	11	76	13	1	17	79	4
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	4	2	56	38	55	7	15	58	26	0	17	77	6

<sup>1)</sup> Bezogen auf die Personen mit vorliegenden Berufsinformationen.

Anmerkung: Anmerkungen: Nur Neuzugänge, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet waren. Ohne Zugänge, deren letztes Beschäftigungsverhältnis mehr als zwei Jahre zurücklag. Ohne Zugänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro werden nicht berücksichtigt. Nur Übergänge in Beschäftigung innerhalb von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug. Bis zum Abgang in Beschäftigung muss nicht durchgehend ALG II bezogen werden, und auch nach dem Abgang kann das Einkommen weiterhin mit ALG II aufgestockt werden.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen.

### 3.5 Lohndynamik bei Abgängen aus Arbeitslosengeld-II-Bezug

Abschließend stellt Tabelle 3 für die gesamte abgegrenzte Gruppe dar, welche Art von Beschäftigung Personen nach einem Zugang in den ALG-II-Bezug aufnehmen. Dabei wird nach der Art der Bezahlung der Beschäftigung vor dem ALG-II-Bezug differenziert.

28 Prozent der Personen, die zuvor außerhalb des Niedriglohnssektors vollzeitbeschäftigt waren, gingen auch aus dem ALG-II-Bezug in eine solche Tätigkeit über; 28 Prozent wechselten in den Niedriglohnssektor, 9 Prozent in eine Teilzeitbeschäftigung und 34 Prozent nahmen innerhalb von 18 Monaten keine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf.

43 Prozent der Personen, die vor dem ALG-II-Bezug im Niedriglohnssektor vollzeitbeschäftigt waren, wechselten auch wieder in eine solche Tätigkeit; 7 Prozent nahmen einen Vollzeitjob im Nicht-Niedriglohnbereich auf, 14 Prozent wechselten in eine Teilzeitbeschäftigung und 36 Prozent wurden nicht wieder erwerbstätig.

Von den Personen, die nach einer Teilzeitbeschäftigung den ALG-II-Bezug aufnahmen, wechselten 6 Prozent in eine Vollzeitanstellung außerhalb des Niedriglohnssektors und 20 Prozent in eine Vollzeitanstellung innerhalb des Niedriglohnssektors. 31 Prozent nahmen erneut eine Teilzeitbeschäftigung auf. 43 Prozent wurden innerhalb von 18 Monaten nicht wieder erwerbstätig.

Damit gelingt es aus der untersuchten Gruppe nur Personen, die zuvor nicht in einer Niedriglohtätigkeit waren, zu einem erwähnenswerten Anteil, eine neue Beschäftigung außerhalb des Niedriglohnbereichs aufzunehmen. Im Vergleich zum Rechtskreis SGB III (Stephan 2014, Tabelle 1) fällt insbesondere auf, dass der Anteil der Personen, die wieder erwerbstätig werden, in der hier untersuchten Gruppe insgesamt geringer ausfällt. Dies geht insbesondere zu Lasten der Abgänge in Nicht-Niedriglohtätigkeiten.

Tabelle 3

#### Zugänge in den ALG-II-Bezug im Jahr 2012 und Übergänge in Beschäftigung dieser Personen nach Lohnsektor

Lohnsektor	Zugänge in ALG-II <i>In Tsd.</i>	Übergänge in Beschäftigung <i>In Prozent</i>			
		Vollzeit, kein Niedriglohn	Vollzeit, Niedriglohn	Teilzeit	Kein Übergang in Beschäftigung
Vollzeit, kein Niedriglohn	63	28	28	9	34
Vollzeit, Niedriglohn	151	7	43	14	36
Teilzeit	59	6	20	31	43

Anmerkungen: Nur Neuzugänge, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet waren. Ohne Zugänge, deren letztes Beschäftigungsverhältnis mehr als zwei Jahre zurücklag. Ohne Zugänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro werden nicht berücksichtigt. Nur Abgänge innerhalb von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug. Bis zum Abgang in Beschäftigung muss nicht durchgehend ALG II bezogen werden, und auch nach dem Abgang kann das Einkommen weiterhin mit ALG II aufgestockt werden.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen.



In ergänzenden Analysen (ohne Tabelle) wurde ausgewertet, wie viele vor und nach dem Grundsicherungsbezug vollzeitbeschäftigte Personen im neuen Job einen Lohnverlust bzw. einen Lohngewinn von mindestens 10 Prozent realisierten. Hier halten sich die Übergänge in etwa die Waage: 35 bzw. 36 Prozent verdienten mindestens 10 Prozent mehr bzw. weniger als vor dem ALG-II-Bezug, während sich die Tagesentgelte bei 28 Prozent der Personen nicht stärker veränderten.

## Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2012): Beschäftigungsstatistik Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“ (Beruf), „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“, Nürnberg.
- Hofmann, Barbara; Stephan, Gesine (2016): Beschäftigung vor und nach dem ALG-I-Bezug: Ausgewählte Befunde nach Herkunfts- und Zielbranchen, Aktuelle Berichte 17/2016.
- Fitzenberger, Bernd; Osikominu, Aderonke; Völter, Robert (2006): Imputation rules to improve the education variable in the IAB employment subsample, Schmollers Jahrbuch 126, 405–436.
- Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht 14/2011.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard (2003): Mikrodaten-Tools: Umsetzung der Berufsklassifikation von Blossfeld auf die Mikrozensus 1973-1998, ZUMA-Methodenbericht 2003/10.
- Stephan, Gesine (2014): Wege von Zeitarbeitskräften in den und aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte, Oktober 2014.
- Stephan, Gesine; Rhein, Thomas (2014): Wege in den und Wege aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte, Juli 2014.

## Anmerkung der Autorinnen

Wir danken dem Bereich ITM des IAB für die Bereitstellung der zugrundeliegenden Stichprobe aus den IEB. Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – und dort insbesondere Michael Hartmann – sowie Wolfgang Braun, Lena Koller-Bösel, Anne Müller und Christine Weidmann danken wir für wertvolle Hinweise.

## Anhang: Daten und Abgrenzungen

### Daten

Der Untersuchung liegt eine Zwei-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB V12.00.00) zugrunde. Der aktuelle Datenrand liegt beim 31.12.2014. Für den Ausweis absoluter Zahlen wurden die Ergebnisse der Auswertungen mit 50 multipliziert.

### Zugänge in den Leistungsbezug SGB II

In den Auswertungen sind nur Personen berücksichtigt, die im Jahr 2012 neu ALG II bezogen. Dabei wird ein Bezug als „neu“ abgegrenzt, wenn seit dem Ende des letzten Bezugs mindestens 90 Tage vergangen sind (in Orientierung an dem Vorgehen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Von diesen wiederum werden nur diejenigen einbezogen, die zu Beginn des Bezugs arbeitslos gemeldet waren, aber nicht gleichzeitig einer Beschäftigung nachgingen (da ja Übergänge aus und in Beschäftigung untersucht werden sollen). Dies trifft nur auf etwa 40 Prozent der ausgewählten Neuzugänge zu. Die Analyse beschränkt sich auf Personen, die beim Zugang in den Leistungsbezug zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Bei diesen wird nur der erste Zugang in ALG-II-Bezug im Jahr 2012 betrachtet. Berücksichtigt werden zudem nur Personen, bei denen seit der letzten Episode sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind (dies trifft auf etwa zwei Drittel des ansonsten abgegrenzten Personenkreises zu). Zeiten geringfügiger Beschäftigung und Beschäftigungszeiten mit Tagesentgelten von unter fünf Euro werden bei den Beschäftigungszeiten nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen werden zudem Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern (wodurch noch einmal mehr als zehn Prozent der bis dahin ausgewählten Personen entfallen).

Aufgrund der gewählten sehr spezifischen Abgrenzungen lassen sich die Ergebnisse nicht direkt mit Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit oder weiteren IAB-Auswertungen vergleichen. Koller/Rudolph (2011) ermitteln für das Jahr 2008 beispielsweise, dass 1,1 Mio. Leistungsempfänger aus der Grundsicherung heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Sie setzen aber nicht voraus, dass diese Personen neu in den Leistungsbezug kamen, arbeitslos gemeldet waren und die letzte Beschäftigung nicht mehr als zwei Jahre zurücklag.

### Übergang aus dem Leistungsbezug SGB II heraus

Ausgewertet wird der erste beobachtete Übergang innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach einem Zugang in den ALG-II-Bezug. Dabei muss eine Person bis dahin nicht durchgehend ALG II erhalten haben. Sie kann das Einkommen aus Beschäftigung aber auch weiterhin mit ALG II aufstocken.

### Information zur Tätigkeitsebene

Die Information zur Tätigkeitsebene basiert auf der Angabe zur beruflichen Tätigkeit nach der Klassifizierung der Berufe 88 in der Beschäftigtenmeldung. Da es für den

untersuchten Zeitraum teilweise zu Ungenauigkeiten bei der Zuordnung der beruflichen Tätigkeit nach der neuen Klassifizierung der Berufe 2010 kommen kann (Bundesagentur für Arbeit 2012), wurde diese hier nicht verwendet. Fehlte die Information zur beruflichen Tätigkeit, wurde sie aus der vorangegangenen Meldung beim gleichen Arbeitgeber überschrieben. Die Angabe zur beruflichen Tätigkeit wurde nach der Klassifizierung nach Blossfeld (Schimpl-Neimanns 2003) einer von zwölf Berufsgruppen zugewiesen. Die zwölf Berufsgruppen wurden für die hier zugrunde liegenden Auswertungen in drei Tätigkeitsebenen zusammengefasst. Dabei sind einfache Tätigkeiten die unterste von drei Tätigkeitsebenen. Hierunter werden einfache manuelle Berufe in der Produktion, einfache Dienste im Dienstleistungssektor, einfache kaufmännische Berufe und Verwaltungsberufe sowie Agrarberufe gezählt. Unter qualifizierte Tätigkeiten werden qualifizierte manuelle Berufe in der Produktion, qualifizierte Dienste im Dienstleistungssektor oder qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe gefasst. Als höhere Tätigkeiten werden Techniker und Ingenieure, Semiprofessionen und Professionen im Dienstleistungssektor und Manager zusammengefasst (siehe Tabelle A.1).

Tabelle A.1

### Definition der Tätigkeitsebenen

Tätigkeitsebene <sup>1)</sup>	Berufsgruppen <sup>2)</sup>	Sektor
Einfache Tätigkeiten	Agrarberufe (AGR) <sup>3)</sup>	Produktion
	Einfache manuelle Berufe (EMB)	Produktion
	Einfache Dienste (EDI)	Dienstleistung
	Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe (EVB)	Verwaltung
Qualifizierte Tätigkeiten	Qualifizierte manuelle Berufe (QMB)	Produktion
	Qualifizierte Dienste (ODI)	Dienstleistung
	Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe (QVB)	Verwaltung
Hochqualifizierte Tätigkeiten	Techniker (TEC)	Produktion
	Ingenieure (ING)	Produktion
	Semiprofessionen (SEMI)	Dienstleistung
	Professionen (PROF)	Dienstleistung
	Manager (MAN)	Verwaltung

<sup>1)</sup> Eigene Einordnung der Berufsgruppen.

<sup>2)</sup> Berufsklassifikation nach Blossfeld (Schimpl-Neimanns, 2003).

<sup>3)</sup> Bei den Agrarberufen gibt es eine Unschärfe, da hierunter auch qualifizierte und hochqualifizierte Berufe fallen können.

### Information zur Ausbildung

Bei fehlender Ausbildungsinformation wurde die Ausbildung in Anlehnung an Fitzenberger et al. (2006) aus anderen Informationsquellen zur selben Person imputiert (z. B. aus der Arbeitslosenmeldung oder aus früheren Beschäftigungsmeldungen).

### Niedriglohnschwelle

Die Abgrenzung der Niedriglohnschwelle basiert auf Informationen zum Median-Lohn von Vollzeitbeschäftigten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Niedriglohnschwelle berechnet sich dabei als zwei Drittel des Median-Lohns. Auszubildende

sind aus den Berechnungen ausgeschlossen, und die Berechnung erfolgt ohne Alters-  
einschränkung. In Tabelle A.2 sind die entsprechenden Grenzen ausgewiesen. Das Mel-  
deverfahren zur Sozialversicherung wurde im Jahr 2011 umgestellt. In der Auswertung  
wird bei einer Meldung nach dem alten (neuen) Verfahren die Niedriglohngrenze nach  
altem (neuem) Verfahren herangezogen.

Tabelle A.2

**Niedriglohnschwellen<sup>1)</sup> 2010 – 2014 in Deutschland**

jeweils am 31.12., in Euro

Jahr	Nach altem Meldungsverfahren <sup>2)</sup>		Nach neuem Meldungsverfahren <sup>2)</sup>	
	Monatsentgelt	Tagesentgelt	Monatsentgelt	Tagesentgelt
2010	1802	59	1861	61
2011 <sup>3)</sup>	1826	60	1886	62
2012			1926	63
2013			1973	65
2014			2022	66

<sup>1)</sup> zwei Drittel des Median-Lohns sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter ohne Auszubildende.

<sup>2)</sup> Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wurde im Jahr 2011 umgestellt. In der Auswertung wird bei einer Mel-  
dung nach dem alten (neuen) Verfahren die Niedriglohngrenze nach altem (neuem) Verfahren herangezogen.

<sup>3)</sup> Approximation der Schwelle im Jahr 2011 nach dem alten Erhebungsverfahren durch Anwenden der Steigerungs-  
rate nach dem neuen Verfahren auf die Schwelle aus dem Jahr 2010.

Quelle: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit – Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, eigene  
Berechnungen.

# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 104,  
90478 Nürnberg

## Autorinnen

- Dr. Barbara Hofmann
- Prof. Dr. Gesine Stephan

## Veröffentlicht am

18. August 2016

## Technische Herstellung

Christine Weidmann

## Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_bericht\\_1618.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1618.pdf)